

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



19. Jahrgang

24. Juni 2025

Nummer 19

## Inhaltsverzeichnis

Seite

87. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten (Komplettabriss) mehrerer Gebäudeteile, Schulgebäude, Lagergebäude, Hausmeisterhaus und Pausenhofüberdachung, Grundschule Masurenstr. 3-7, 51371 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen..... 133
88. Bekanntmachung und Klarstellung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW zur Gültigkeit der vorgeschriebenen Verpflichtungen für Wählergruppen..... 134

---

**87. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten (Komplettabriss) mehrerer Gebäudeteile, Schulgebäude, Lagergebäude, Hausmeisterhaus und Pausenhofüberdachung, Grundschule Masurenstr. 3-7, 51371 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0134:

Abbrucharbeiten (Komplettabriss) mehrerer Gebäudeteile, Schulgebäude, Lagergebäude, Hausmeisterhaus und Pausenhofüberdachung, Grundschule Masurenstr. 3 - 7, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 11.07.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.  
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 17. Juni 2025  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**88. Bekanntmachung und Klarstellung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW zur Gültigkeit der vorgeschriebenen Verpflichtungen für Wählergruppen**

---

Der Wahlleiter der Stadt Leverkusen gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der Verfassungsgerichtshof NRW mit Beschluss vom 06.05.2025 den § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024 (GV. NRW. S.444) gemäß § 61 Absatz 3 VerfGHG NRW für nichtig erklärt hat, da diese Vorschrift gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung i. V. m. Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt (VerfGH 30/23.VB-2).

Folglich müssen Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes einer Pflicht zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, dem jeweiligen Wahlvorschlag keine vom Präsidenten des Landtags erteilte Bescheinigung nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz mehr beifügen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Absätze 2 bis 7 des § 15a KWahlG NRW weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Leverkusen, 3. Juni 2025  
Der Wahlleiter  
gez. Lünenbach  
Beigeordneter/Wahlleiter

---